

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 23.02.2016
Beratungspunkt	<b>Genehmigung der Haushaltssatzung 2016</b>
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden am 26. Januar 2016 durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt.

Die Mitteilung des Regierungspräsidiums ist als **Anlage** beigelegt.

Das Regierungspräsidium stellt in diesem Schreiben fest, dass in der Gesamtsicht der Ressourcenverbrauch erwirtschaftet und damit dem Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen würde.

Insgesamt sei der vorliegende Haushalt solide finanziert. Damit würde deutlich gemacht, dass die Stadt Donaueschingen sich weiterhin einer nachhaltigen Finanzwirtschaft verpflichtet fühlt, ohne notwendige Investitionen zu vernachlässigen.

Die Bekanntmachung, über die Offenlage des Haushaltes 2016, ist am Freitag, 05. Februar 2016 erfolgt. Die Auslegungsfrist endet mit Ablauf des 16. Februar 2016.

Der komplette Kernhaushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe können auf der städtischen Homepage ([www.donaueschingen.de](http://www.donaueschingen.de); Pfad: Stadt & Bürger, Rathaus, Finanzen) eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und die diesbezüglichen Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Beratung: